

Sitzung am 13.12.2010

TOP 3: Gesundheitszentrum Backnang		
verantwortlich: RMG / RMIM Dezernat 2 Rems-Murr-Kliniken	Drucksache 113 a/2010	
	1 Anlage	
	07.12.2010	
<u>Vorberatung:</u> (Drs. 113/2010)	06.12.2010	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	13.12.2010	Kreistag

Folgende Änderungen ergeben sich gegenüber der Drs. 113/2010: Die Ziffer 7 des Beschlussvorschlages wurde ergänzt und im Schlussteil der Sach- und Rechtslage ab Seite 12 erfolgten weitere Ergänzungen.

<p><u>Beschluss-empfehlung des VSKA an den Kreistag:</u></p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Planung / Bau: Der Kreistag stimmt der dargestellten planerischen und inhaltlichen Konzeption für das Gesundheitszentrum (GeZe) Backnang, bestehend aus dem Neubau eines Gebäudes auf dem Grundstück des heutigen Personalwohnheims unter Einbeziehung der Parkierungsanlage, zu. 2. Grundstücke <ol style="list-style-type: none"> a) Arrondierung Grundstück Pflegeschule / Gewährung einer Erwerbsoption: Das Grundstück Pflegeschule (Flst. 2426/1, Stuttgarter Str. 109, 597 m²) wird unter Abschreibung eines Anteils von ca. 180 m² Fläche des Grundstücks Personalwohnheim (Flst. 2476, Karl-Krische-Str. 4, 3.516 m²) so arrondiert, dass das Bestandsgebäude künftig von der Grundstücksgrenze umfasst wird. Der Flächenumfang des Grundstücks Personalwohnheim beträgt anschließend ca. 3.336 m², der Flächenumfang des Grundstücks Pflegeschule ca. 777 m² (vgl. hierzu Anlage 1 - Übersichtsplan). Der Rems-Murr-Kreis gewährt der RMG für das Grundstück Pflegeschule entsprechend der vom Gutachterausschuss der Stadt Backnang festgestellten Bewertung in Höhe von 491.000 EUR zzgl. 54.000 EUR Grundstückskostenanteil für die o. g. Arrondierungsfläche eine Erwerbsoption in Höhe von 545.000 EUR bis zum 31.12.2014. b) Einbringung der Grundstücke als Kapitaleinlage: Der Rems-Murr-Kreis bringt per 01.01.2011 die Grundstücke Personalwohnheim (ca. 3.336 m²; Wert nach Abzug der Abbruchkosten des Bestandsgebäudes: 550.800 EUR) und Parkierungsanlage (Teilfläche von ca. 3.185 m² des Flst. 2419, Karl-Krische-Str. 5 – 11; Wert inkl. Bestandsgebäude: 1.008.000 EUR) mit einem Gesamtwert von 1.558.800 EUR als Kapitaleinlage in die RMG, Rems-Murr-Gesundheits GmbH & Co. KG ein (Einbringung in das variable Kapitalkonto II des Kommanditisten Rems-Murr-Kreis). Der Rems-Murr-Kreis verpflichtet sich gegenüber der RMG, deren persönlich haftender Gesellschafterin RMGV, Rems-Murr-Gesundheits-Verwaltungsgesellschaft mbH und gegenüber dem Mit-Kommanditisten Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH, Auszahlungen nur zu verlangen, soweit ein diesen Betrag (1.558.800 EUR) übersteigendes Guthaben auf dem Kapitalkonto II vorhanden ist.
---	---

- c) **Bewirtschaftung der Parkierungsanlage:** Sämtliche Aufwendungen und Erträge aus der Bewirtschaftung der Parkierungsanlage werden ab dem Jahresbeginn 2011 der RMG zugeordnet.
- d) **Übernahme von Abbruch- und Sanierungskosten:** Die RMG übernimmt die Kosten für den Abbruch des Personalwohnheims (450.000 EUR) und für die Beseitigung des Sanierungsrückstaus der Parkierungsanlage (rd. 750.000 EUR), insgesamt also 1,2 Mio. EUR, in voller Höhe.
- 3. Finanzierung**
- a) **Erhöhung der Kommanditanteile:** Die beiden Kommanditisten Rems-Murr-Kreis und Kreisbau erhöhen ihre Kommanditanteile bei der RMG von bislang je 1,6 Mio. EUR um jeweils 0,5 Mio. EUR auf je insgesamt 2,1 Mio. EUR.
- b) **Asymmetrische Verrechnung der Jahresergebnisse:** Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse der RMG wird die für das Vorhaben getätigte Kommanditeinlage des Kommanditisten Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH in Höhe von 500.000 EUR jährlich mit einer pauschalen Summe von 25.000 EUR verzinst. Die Jahresergebnisse (Überschüsse bzw. Fehlbeträge) aus dem Vorhaben GeZe Backnang werden nach Abzug des entsprechenden Gemeinkostenanteils mit dem Kapitalkonto II des Kommanditisten Rems-Murr-Kreis verrechnet.
- c) **Gewährung eines zinslosen Darlehens:** Der Rems-Murr-Kreis gewährt der RMG im Rahmen der geltenden beihilferechtlichen Ausnahmeregelungen (vorübergehender Gemeinschaftsrahmen / Kleinbeihilfe) ein zinsloses Darlehen in Höhe von 1,2 Mio. EUR. Die Laufzeit beträgt 27 Jahre, beginnend ab dem 01.04.2011. Die monatliche Tilgung beträgt linear 3.666 EUR; die letzte Rate beträgt 15.882 EUR.
- d) **Übernahme einer Ausfallbürgschaft:** Der Rems-Murr-Kreis übernimmt eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 7,8 Mio. EUR zu Gunsten der RMG. Hierdurch wird die geplante Darlehensaufnahme der RMG für das Vorhaben GeZe Backnang (Gesamtumfang: ca. 9,7 Mio. EUR) mit einer maximalen Bürgschaftshöhe von 80 % abgesichert. Die RMG entrichtet jährlich nachschüssig eine Avalprovision in Höhe von 0,3 % des jeweils zum Jahresende verbürgten Kreditvolumens an den Rems-Murr-Kreis.
- 4. Erwerb von Teileigentum durch die Rems-Murr-Kliniken / Gewährung eines Erwerbszuschusses / Ergänzung der bestehenden Betrauung**
- a) **Erwerb von Teileigentum und Vermietung von Flächen:** Die Rems-Murr-Kliniken gGmbH erwirbt im GeZe Backnang Teileigentum an den Flächen der Praxisräume Notfallpraxis (ca. 150 m², Kaufpreis ca. 330.000 EUR) und des ambulanten Operationsbereichs (ca. 300 m², Kaufpreis ca. 660.000 EUR zzgl. der technischen Sonderausrüstung des ambulanten OPs in Höhe von ca. 750.000 EUR). Die vorgenannten Kosten belaufen sich unter Berücksichtigung der Erwerbsnebenkosten auf ca. 1,83 Mio. EUR.
Der Kauf bzw. die Investition erfolgen unter der Maßgabe, die Flächen für eine eigene und / oder eine Nutzung durch Dritte zu den genannten Zwecken vorzuhalten und entgeltlich zur Nutzung zu überlassen.
- b) **Gewährung eines Erwerbszuschusses:** Der Rems-Murr-Kreis gewährt der Rems-Murr-Kliniken gGmbH hierfür einen einmaligen Erwerbszuschuss in Höhe von 1,83 Mio. EUR, verteilt auf die Haushaltsjahre 2011 und 2012. Die Rems-Murr-Kliniken gGmbH verpflichten sich dazu, etwaige nachhaltige Überschüsse aus den Objekten Notfallpraxis und ambulanter OP im Rahmen der jährlichen Wirtschaftspläne an den Zuschussgeber Rems-Murr-Kreis zurückzuerstatten bzw. mit anderen Forderungen zu verrechnen.

	<p>c) Ergänzung des bestehenden Betrauungsaktes: Der bestehende Betrauungsakt gegenüber der Rems-Murr-Kliniken gGmbH wird in § 2 Abs. 1 Nr. 3 um folgende Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erweitert: „Bereitstellen von Räumlichkeiten für Notfallpraxen und Ambulante Operationsbereiche“</p> <p>5. Änderung der Gesellschaftsverträge von RMG und RMGV: Die Gesellschaftsverträge von RMG und RMGV werden dahingehend geändert, dass die Regelung „ausschließliche Vermietung an fachärztliche Praxen“ nur für die kliniknahen Standorte der Gesundheitszentren Schorndorf und Winnenden gelten soll. Am Standort des GeZe Backnang soll auch eine Vermietung an allgemeinärztliche Praxen möglich sein.</p> <p>6. Beauftragung der Vertreter des Rems-Murr-Kreises in den Gesellschafterversammlungen der Kreisbau und der RMG</p> <p>a) Der Vertreter des Rems-Murr-Kreises wird dazu beauftragt, entsprechend der Beschlussfassung einer Umsetzung der o. g. Maßnahmen in der Gesellschafterversammlung der Kreisbau zuzustimmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung zur Erhöhung des Kommanditanteils der Kreisbau bei der RMG von bislang 1,6 Mio. EUR um 0,5 Mio. EUR auf insgesamt 2,1 Mio. EUR. • Ermächtigung des Geschäftsführers der Kreisbau für die Gesellschafterversammlung der RMG, folgenden Maßnahmen zuzustimmen: aa) Erhöhung des Haftkapitals der Gesellschaft um insgesamt 1,0 Mio. EUR; bb) Änderung des Gesellschaftsvertrags gemäß Beschlussziffer 5 • Zustimmung zur asymmetrischen Verrechnung der Jahresergebnisse gemäß Beschlussziffer 3 b) <p>b) Der Vertreter des Rems-Murr-Kreises wird dazu beauftragt, entsprechend der Beschlussfassung einer Umsetzung der o. g. Maßnahmen in der Gesellschafterversammlung der RMG zuzustimmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung zur Erhöhung des Haftkapitals durch die beiden Kommanditisten von bislang 3,2 Mio. EUR um 1,0 Mio. EUR auf insgesamt 4,2 Mio. EUR. • Zustimmung zur Änderung der Gesellschaftsverträge gemäß Beschlussziffer 5 • Zustimmung zur asymmetrischen Verrechnung der Jahresergebnisse gemäß Beschlussziffer 3 b) <p>7. Genehmigungsvorbehalt: Die Umsetzung der o. g. Beschlüsse steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.</p>
--	---

Vorbemerkung

I. Gesundheitszentrum Backnang

Mit der Entscheidung des Kreistags vom 14.07.2008 über den Neubau der Rems-Murr-Klinik Winnenden und die gleichzeitige Schließung der Rems-Murr-Kliniken Backnang und Waiblingen wurde die Bedarfsermittlung und gegebenenfalls Förderung für Gesundheitszentren in Backnang und Waiblingen unter einer möglichen Trägerschaft der Rems-Murr-Gesundheitsgesellschaften (RMG) beschlossen. Der Kreistag hat sich ausdrücklich zu seiner Verantwor-

tung für die ambulante Gesundheitsversorgung bekannt. Ziffer 7 a des damals gefassten Beschlusses lautet:

„Der Rems-Murr-Kreis verpflichtet sich zum Aufbau von ambulanten Gesundheitszentren in Backnang und Waiblingen. Er ist grundsätzlich bereit, finanzielle Mittel einzusetzen, soweit dies für das Zustandekommen von wirtschaftlichen Lösungen erforderlich sein sollte.“

Anfang 2009 hat sich ein Kreis interessierter Ärzte aus Backnang an die RMG gewandt, um die Möglichkeiten für den Bau eines Gesundheitszentrums zu untersuchen. In diesen Prozess wurde frühzeitig die Ärzteschaft Backnang mit einbezogen und ein offizielles Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Die daraus gewonnene positive Resonanz in Verbindung mit der Zielsetzung, die ambulante medizinische Versorgung für die Raumschaft Backnang auf hohem Niveau sicherzustellen, hat die RMG veranlasst, das Projekt weiter voranzutreiben. In Abstimmung mit der Stadt Backnang wurden zunächst die kommunalen Entwicklungsperspektiven sondiert. Nach der Prüfung von Standortvarianten entschied sich der Gemeinderat der Stadt Backnang im Februar 2010 für den von den interessierten Ärzten favorisierten Standort des heutigen Klinik-Personalwohnheims (Karl-Krische-Straße 4).

In enger Abstimmung mit der RMG brachte die Stadt Backnang das Bebauungsplanverfahren für den gewählten Standort auf den Weg. In der Sitzung des Gemeinderats vom 4. März 2010 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Benzwasen, Kusterfeld“, Gesundheitszentrum getroffen. Ausdrücklich verbunden war damit die Zielsetzung, das Verfahren vorhabenbezogen weiterzuführen.

Die RMG beauftragte daraufhin Anfang Juni insgesamt vier Architekturbüros mit der Erstellung planerischer Entwürfe für das Objekt. Der RMGV-Aufsichtsrat entschied sich in seiner Sitzung vom 8. September einstimmig für den Entwurf des Stuttgarter Architekturbüros ARP Architektenpartnerschaft Stuttgart GbR. Der Oberbürgermeister der Stadt Backnang sowie Vertreter der Gemeinderatsfraktionen waren unmittelbar in die Entscheidungsfindung einbezogen, ebenso Vertreter der Ärzteschaft Backnang und der interessierten Ärzte.

II. Beschlussfassung durch den Kreistag – Änderungen gegenüber der bisherigen Darstellung

Aufgrund des Umfangs und der Komplexität der durch den Kreistag zu beschließenden Maßnahmen hat die Verwaltung zusammen mit den Geschäftsführungen der RMGV und der Rems-Murr-Kliniken gGmbH die Mitglieder des Kreistags frühzeitig mit dem Sachverhalt vertraut gemacht, so bspw. in einer Unterredung mit den Fraktionsvorsitzenden, den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen im VSKA und den vom Kreistag entsandten Mitgliedern der Aufsichtsräte von RMGV und Rems-Murr-Kliniken gGmbH am 18. Oktober. Ergänzend zu diesem Termin und zur Behandlung der Thematik in den Sitzungen der Kreistagsfraktionen wurden die Mitglieder des Kreistags mit Schreiben vom 29. Oktober ausführlich über die Materie unterrichtet.

Im Nachgang dazu haben sich mehrere Änderungen ergeben, welche für die Beschlussfassung von Bedeutung sind. Dazu zählen:

- **Ergänzende Wertgutachten:** Der Gutachterausschuss der Stadt Backnang hat in einem ergänzenden Gutachten den Verkehrswert der Parkierungsanlage mit 1.008.000 EUR

ermittelt (bisherige Annahme: rd. 796.000 EUR). Der Verkehrswert der Pflegeschule wurde auf 491.000 EUR korrigiert (bisherige Annahme: rd. 540.000 EUR).

- **Wegfall der Rettungswache:** Aufgrund übergeordneter rettungsdienstlicher Erwägungen ist die im Untergeschoss geplante Rettungswache nicht mehr im Nutzungsportfolio enthalten. Die Gebäudeplanung wurde an die neuen Gegebenheiten angepasst.
- **Modifizierung der Kreisbürgschaft:** In einem beihilferechtliche Gutachten wurde die geplante Kreisbürgschaft zu Gunsten der RMG untersucht. Infolge der Ergebnisse ist die Verbürgungsquote auf maximal 80 % (bislang 90 %) der vorhabenbezogenen Fremdkapitalaufnahme der RMG zu reduzieren. Die Avalprovision der RMG zu Gunsten des Bürgschaftsgebers Rems-Murr-Kreis ist auf eine marktübliche Höhe von 0,3 % (bislang 0,2 %) anzupassen.
- **Erwerbszuschuss an die Rems-Murr-Kliniken gGmbH:** In einem weiteren beihilferechtlichen Gutachten wurde der geplante Erwerbszuschuss des Rems-Murr-Kreises an die Rems-Murr-Kliniken gGmbH (Erwerb Notfallpraxis / ambulanter OP) untersucht. Im Ergebnis ist die bestehende Betrauung der Kliniken zu ergänzen. Eine Überkompensation von Verlusten der Rems-Murr-Kliniken ist zu vermeiden.
- **Vertagung des Baubeschlusses durch den Aufsichtsrat der RMGV:** Die RMGV-Geschäftsleitung hat dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 18. November empfohlen, von einer Beschlussfassung über den Bau des GeZe Backnang abzusehen. Grund hierfür war die abschließende Klärung der Wirtschaftlichkeit: Die zuletzt errechneten kumulierten Verluste bzw. Liquiditätsabflüsse wären von der Gesellschaft nicht zu bewältigen gewesen. Die Geschäftsführung wurde beauftragt, die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens durch eine Überarbeitung der Gesamtkonzeption und durch ergänzende Vereinbarungen mit dem Rems-Murr-Kreis sicherzustellen.

Unter Berücksichtigung des letztgenannten Punkts - Sicherstellung einer nachhaltigen Wirtschaftlichkeit des Vorhabens - hat sich die RMGV-Geschäftsleitung mit der Verwaltung auf folgende Maßnahmen geeinigt, welche dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen:

- **Verzicht auf Einbeziehung der Pflegeschule:** Auf die planerische Einbeziehung der Pflegeschule wird zunächst verzichtet. Der Rems-Murr-Kreis gewährt der RMG für das Grundstück eine Erwerbsoption bis zum 31.12.2014.
- **Einbringung der Grundstücke als Kapitaleinlage des Rems-Murr-Kreises:** Auf eine Veräußerung der Grundstücke Personalwohnheim und Parkieranlage an die RMG wird verzichtet. Stattdessen bringt der Rems-Murr-Kreis die Grundstücke als Kapitaleinlage in die Kommanditgesellschaft ein (Einbringung in das variable Kapitalkonto II des Kommanditisten Rems-Murr-Kreis).
- **Einführung einer Spartenrechnung für das Vorhaben GeZe Backnang; asymmetrische Verrechnung der Jahresergebnisse:** Sämtliche Aufwendungen und Erträge für das Vorhaben „GeZe Backnang“ werden bei der Rechnungslegung der RMG im Rahmen einer eigenen Spartenrechnung erfasst. Die Jahresergebnisse für das Vorhaben werden gegenüber den beiden Kommanditisten folgendermaßen verrechnet:

- Die für das Vorhaben getätigte Kommanditeinlage des Kommanditisten Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH in Höhe von 500.000 EUR wird jährlich mit einer pauschalen Summe von 25.000 EUR (entspricht 5 %) verzinst.
- Die Jahresergebnisse (Überschüsse bzw. Fehlbeträge) aus dem Vorhaben GeZe Backnang werden nach Abzug des entsprechenden Gemeinkostenanteils mit dem Kapitalkonto II des Kommanditisten Rems-Murr-Kreis verrechnet.
- Das übrige Jahresergebnis der RMG wird im Verhältnis der übrigen Kommanditeinlagen verteilt.
- **Übernahme von Abbruch- und Sanierungskosten durch die RMG:** Die RMG übernimmt die Abbruchkosten für das Personalwohnheim (450.000 EUR) sowie die Kosten zur Beseitigung des Sanierungsrückbaus der Parkierungsanlage (rd. 750.000 EUR), insgesamt also 1,2 Mio. EUR, in voller Höhe.
- **Gewährung eines zinslosen Darlehens:** Der Rems-Murr-Kreis gewährt der RMG im Rahmen der geltenden beihilferechtlichen Ausnahmeregelungen (vorübergehender Gemeinschaftsrahmen / Kleinbeihilfe) ein zinsloses Darlehen in Höhe von 1,2 Mio. EUR. Die Laufzeit beträgt 27 Jahre, beginnend ab dem 01.04.2011. Die monatliche Tilgung beträgt linear 3.666 EUR; die letzte Rate beträgt 15.882 EUR. Der kalkulatorische Zinssatz, mit dessen Hilfe das Bruttosubventionsäquivalent abzuleiten ist, wird mit 3 % angesetzt.

III. Erläuterung des Beschlussvorschlags

Ergänzend zu den unter I. und II. genannten Vorbemerkungen werden die einzelnen Maßnahmen im Folgenden entsprechend der im Beschlussvorschlag verwendeten Struktur erläutert.

zu Ziffer 1 Planung / Bau

Das geplante Gesundheitszentrum umfasst eine zur Vermietung bzw. zum Verkauf (Notfallpraxis / ambulanter OP) vorgesehene Gesamtfläche von ca. 5.550 m². Die Flächenreduzierung gegenüber dem ursprünglichen Architektenentwurf (6.280 m²) resultiert insbesondere aus dem Wegfall der Rettungswache im Untergeschoss. Im Ergebnis wird das Gebäude über fünf Geschosse verfügen (Untergeschoss: Niveau Stuttgarter Straße; Erdgeschoss: Niveau Karl-Krische-Straße; 1. – 3. OG), welche durchweg durch gemeinsame Erschließungskerne (Treppenhäuser / Aufzüge) erreichbar sind.

Die RMG geht davon aus, dass aus den laufenden Gesprächen mit Mietinteressenten insgesamt Mietverträge über neun Arztpraxen (ohne Notfallpraxis) resultieren könnten. Der Umfang der hierbei vermieteten Flächen könnte sich auf ca. 2.500 m² belaufen. Hinzu kommt die beabsichtigte Gründung eines physio- und ergotherapeutisch tätigen Therapiezentrums mit einem Umfang von bis zu 450 m². Zusätzlich liegen der Gesellschaft Interessensbekundungen über eine Anmietung der Apothekenfläche, des Sanitätshauses und des Café- / Bistrobereiches vor.

Hinsichtlich des Betriebs des ambulanten Operationsbereichs befindet sich die RMG in Gesprächen mit einem möglichen Betreiber, welcher den tatsächlichen Bedarf derzeit mit den an einer Nutzung interessierten niedergelassenen Ärzten abklärt.

Die unmittelbar benachbarte Parkierungsanlage (Umfang: 292 Stellplätze) der Rems-Murr-Klinik Backnang wird dem GeZe zugeordnet und nach der Betriebsaufgabe der Klinik vorrangig den Mitarbeitern, Patienten und Kunden des GeZe zur Verfügung stehen.

Der **Zeitplan** für das Vorhaben lautet wie folgt: Nach der Entscheidung für einen Gebäudeentwurf wurde im Oktober / November 2010 das Bebauungsplanverfahren fortgesetzt. Der Satzungsbeschluss ist für das 1. Quartal 2011 vorgesehen. Parallel dazu ist die Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens geplant.

Der Baubeschluss für das Gesundheitszentrum durch den RMGV-Aufsichtsrat ist unmittelbar im Anschluss an die Beschlussfassung durch den Kreistag (13. Dezember 2010) vorgesehen. Bis zum Jahresende 2010 soll das Personalwohnheim geräumt sein. Die Kündigungen wurden bereits vor längerer Zeit ausgesprochen, so dass die überwiegende Mehrheit der Bewohner das Gebäude bereits verlassen hat. Zum Jahresbeginn 2011 wird das Bestandsgebäude abgerissen und das Grundstück für die zukünftige Bebauung freigemacht.

Der Baubeginn ist im 2. Quartal 2011 vorgesehen, die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Gesundheitszentrums im 4. Quartal 2012 – rechtzeitig vor der geplanten Schließung der Rems-Murr-Klinik Backnang.

Zu Ziffer 2 Grundstücke

Der Standort des Gesundheitszentrums umfasst das heutige Personalwohnheim (Karl-Krische-Str. 4) und die Parkierungsanlage auf dem Klinikareal (Karl-Krische-Str. 5 – 11). Auf die Einbeziehung des Grundstücks bzw. des Bestandsgebäudes der Pflegeschule wird zunächst verzichtet. Eine spätere Einbeziehung als „Reservefläche“ ist derzeit nicht auszuschließen; dem dient die unter 2 a) vorgeschlagene Gewährung einer Erwerbsoption an die RMG.

Kurzfristig wird das Grundstück Pflegeschule, dessen Bebauung bislang weit in das benachbarte Grundstück Personalwohnheim hineinragt, in sinnvoller Weise arrondiert (*vgl. hierzu Anlage 1 - Übersichtsplan*).

Auf eine Veräußerung der Grundstücke Personalwohnheim und Parkierungsanlage an die RMG wird aus Gründen der Wirtschaftlichkeit verzichtet. Vorgeschlagen wird stattdessen eine Einbringung als nicht haftende Kapitaleinlage in die RMG. Zusammen mit der unter Ziff. 3 b) vorgeschlagenen asymmetrischen Verrechnung der Jahresergebnisse trägt diese Maßnahme entscheidend dazu bei, die Ertrags- und Liquiditätssituation der RMG in den Anfangsjahren der Investition zu entlasten. Im Gegenzug dürfte der Rems-Murr-Kreis nach etwa einem Jahrzehnt von der vorgeschlagenen Lösung besonders profitieren: Dem Kreis werden dann die zu erwartenden Jahresüberschüsse aus dem Vorhaben fast ungeschmälert alleine zustehen, während der Mit-Kommanditist Kreisbau weiterhin lediglich eine 5-prozentige Verzinsung seines für das Vorhaben eingebrachten Kommanditanteils erhält.

Die unter Ziff. 2 d) vorgeschlagene Übernahme von Abbruch- und Sanierungskosten dient der Zielsetzung, sämtliche baulichen Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Vorhaben aus

einer Hand zu erbringen. Ab dem Zeitpunkt der Einbringung der Grundstücke in die RMG sind die Risiken des Rems-Murr-Kreises auf ein Minimum begrenzt.

Zu Ziffer 3 Finanzierung

Die Investitionsvorhaben „Gesundheitszentrum Schorndorf“ und „Gesundheitszentrum Winnenden“ wurden im Wesentlichen in alleiniger Verantwortung durch die RMG finanziert. Ein dem Vorhaben „Gesundheitszentrum Backnang“ vergleichbares Engagement durch den Rems-Murr-Kreis war hierbei nicht notwendig. Die finanzielle Beteiligung des Landkreises am Backnanger Vorhaben bedarf deshalb näherer Erläuterung.

In der Tat trägt sich das Vorhaben „Gesundheitszentrum Backnang“ finanziell gesehen nicht „aus sich selbst heraus“: Im Gegensatz zu den Gesundheitszentren Schorndorf und Winnenden, die baulich unmittelbar mit den jeweiligen Kliniken verbunden sind, ist das Backnanger Zentrum als Solitäre Lösung konzipiert. Der Nutzen bzw. das Erlöspotenzial für die eingemieteten Ärzte ist damit im Vergleich zu Schorndorf / Winnenden deutlich geringer. Ins Gewicht fällt hierbei insbesondere, dass Ärzte bzw. Therapeuten in den Zentren Schorndorf / Winnenden ggf. medizinische Leistungen unmittelbar in den Kliniken erbringen und mit den Kostenträgern über ihre kassenärztlichen Budgets hinaus abrechnen können. Diese Möglichkeit wird in Backnang nicht gegeben sein. Zudem liegt das gewerbliche Mietpreisniveau in Backnang aufgrund hoher struktureller Leerstände im unteren Bereich. Ferner berücksichtigt der Immobilienmarkt für ärztliche Praxisflächen häufig Querverbindungen zwischen Arztpraxen und komplementären Einrichtungen. Infolgedessen ist der für die ärztlichen Mieter im Gesundheitszentrum Backnang vorgesehene Mietzins von 7,50 EUR (ohne Nebenkosten) marktüblich und angemessen.

Gleichzeitig sind die Investitionskosten des Projekts erheblich. Für die notwendige Wirtschaftlichkeit sind deshalb dauerhaft hohe Erträge aus den geplanten Handels- und Dienstleistungsflächen sowie aus der Parkierungsanlage erforderlich, ferner eine „Auslagerung“ der nicht wirtschaftlichen Einheiten Notfallpraxis und ambulanter OP. Daraus folgt, dass ein Engagement des Landkreises, u. a. durch eine Erhöhung des Kommanditanteils, die Einbringung der Grundstücke, die Gewährung eines zinslosen Darlehens und die Gewährung einer Kreisbürgschaft, unverzichtbar ist.

Die Verwaltung schlägt vor, für das Vorhaben GeZe Backnang innerhalb der RMG eine eigene Spartenrechnung zu bilden. Insbesondere soll die auf das Vorhaben bezogene Erhöhung der Kommanditeinlage durch die beiden Kommanditisten ausschließlich aus den Erträgen des Vorhabens heraus verzinst werden.

Im Einzelnen soll zur Stärkung des Eigenkapitals der RMG der **Kommanditanteil** der beiden Kommanditisten Kreisbau und Rems-Murr-Kreis paritätisch um je 500.000 EUR erhöht werden. Während der für das Vorhaben eingebrachte Kommanditanteil der Kreisbau linear mit je 25.000 EUR p. a. verzinst werden soll, wird für den Kommanditanteil des Landkreises und die zusätzlich vom Landkreis eingebrachte **variable Kapitaleinlage** (Grundstücke, vgl. Ziff. 2) eine flexible Zuordnung von Überschüssen bzw. Fehlbeträgen aus dem Vorhaben GeZe Backnang im Rahmen einer Spartenrechnung vorgeschlagen. Entsprechend der aktualisierten Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Vorhaben erfolgt in den Anfangsjahren der Investition – nach heutigem Stande bis ca. ins Jahr 2016 hinein - eine Verrechnung von Fehlbeträgen. Im Anschluss ist eine dauerhafte Verrechnung von Überschüssen zu erwarten. Der Wert der vom Landkreis eingebrachten Kapitaleinlage dürfte rechnerisch im Jahre 2021 wie-

der erreicht sein.

Im Ergebnis wird damit ein fairer Interessensausgleich zwischen den beiden Kommanditisten hergestellt: Die Kreisbau trägt in Zusammenhang mit der Erhöhung des Kommanditanteils zur angemessenen Ausstattung der RMG mit Haftkapital bei und erhält hierfür dauerhaft eine überschaubare Verzinsung. Aus der Erhöhung des Kommanditanteils und der variablen Kapitaleinlage des Landkreises resultiert in den Anfangsjahren der Investition keine bzw. eine nur geringe Verzinsung; dafür profitiert der Landkreis in den Folgejahren von ansehnlichen Erträgen.

Die Gewährung eines **zinslosen Darlehens** an die RMG (vgl. Ziff 3 c) dient insbesondere zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft in den Anfangsjahren. Die Darlehensgewährung ist beihilferechtlich nach der derzeitigen Rechtslage unproblematisch. Entsprechend der Regelungen des „vorübergehenden Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln in der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise vom 27. Januar 2009“ (Kleinbeihilfe) gelten Beihilfen bis max. 500.000 EUR, die ein Unternehmen innerhalb von drei Jahren erhält, als mit dem Markt vereinbar und können außerhalb eines Notifizierungsverfahrens gewährt werden.

Um den Rechtsrahmen der vorgenannten Kleinbeihilfenregelung einzuhalten, soll die geplante **Ausfallbürgschaft** des Rems-Murr-Kreises zu Gunsten der RMG so ausgestaltet werden, dass eine Begünstigung und damit eine Beihilfe im Sinne des EU-Rechts nicht vorliegt. Dem dient – wie bereits in den Vorbemerkungen erwähnt – eine Reduzierung der Verbürgungsquote auf max. 80 % der vorhabenbezogenen Fremdkapitalaufnahme der RMG sowie eine Erhöhung der von der RMG zu leistenden jährlichen Avalprovision an den Bürgschaftsgeber Rems-Murr-Kreis auf die marktübliche Höhe von 0,3 %.

zu Ziffer 4 a) Erwerb von Teileigentum durch die Rems-Murr-Kliniken

Die **Notfallpraxis**, derzeit eingemietet in den Räumen der Rems-Murr-Klinik Backnang, nimmt seit Jahresbeginn 2010 den allgemeinärztlichen Notfalldienst in der Raumschaft Backnang an Wochenenden und Feiertagen wahr. Sie übernimmt im Verhältnis zu den Rems-Murr-Kliniken eine beabsichtigte „Filterfunktion“: Durch den Betrieb der Notfallpraxis kann die Anzahl derjenigen Patienten, die an Wochenenden / Feiertagen ohne zwingende medizinische Notwendigkeit eine Klinik aufsuchen, deutlich reduziert werden. Zugleich können Patienten mit klinisch zu behandelnden Leiden durch die Notfallpraxis gezielt in die entsprechenden Kliniken überwiesen werden.

Träger / Betreiber ist die Notfallpraxis Backnang GbR, hinter der als Gesellschafter zahlreiche Allgemeinärzte stehen. Die aktuellen Vermietungskonditionen der Notfallpraxis in der Rems-Murr-Klinik sind außerordentlich günstig. Dennoch ist ein positives Betriebsergebnis der Einrichtung analog zur wirtschaftlichen Situation vergleichbarer Einrichtungen im Land derzeit nicht erzielbar: Aus der Tatsache, dass die Notfallpraxis in aller Regel nur an zwei Wochentagen (Samstag / Sonntag) in Betrieb ist, die Räumlichkeiten samt Inventar aber an sieben Wochentagen vorzuhalten und zu finanzieren sind, resultiert eine wirtschaftlich anspruchsvolle Grundkonstellation.

Durch die Betriebsaufgabe der Rems-Murr-Klinik Backnang wird eine Verlagerung der Praxisräume notwendig. Das Gesundheitszentrum bietet sich hierfür ideal an. Der Flächenbedarf der Notfallpraxis im künftigen Gesundheitszentrum beläuft sich auf ca. 150 m².

Ein Mietnachlass des Vermieters RMG gegenüber der Notfallpraxis Backnang GbR ist aus wirtschaftlichen und beihilferechtlichen Gründen nicht möglich. Gleichzeitig liegt dem Landkreis daran, das stark nachgefragte Angebot der Notfallpraxis durch die Betriebsaufgabe der Rems-Murr-Klinik nicht zu gefährden. Der Landkreis sieht sich deshalb dazu veranlasst, zu einer Lösung beizutragen.

Eine Zuschussgewährung des Landkreises an den Bauherrn RMG bzw. an den Träger der Notfallpraxis ist aus beihilferechtlichen Gründen nicht denkbar. Vorgesehen ist deshalb ein Erwerb der Praxisfläche durch die Rems-Murr-Kliniken gGmbH, welche somit gegenüber der Notfallpraxis auch weiterhin als Vermieter auftreten würden. Eine Vermietung durch die Rems-Murr-Kliniken entspricht zugleich deren begründetem Eigeninteresse aufgrund der oben erläuterten „Filterfunktion“ der Notfallpraxis.

Die Trägergesellschaft der Notfallpraxis ist um eine Steigerung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bemüht. Durch mietvertragliche Vereinbarungen zwischen der Rems-Murr-Kliniken gGmbH und der Notfallpraxis, u. a. durch entsprechende Offenlegungspflichten in Bezug auf die Jahresabschlüsse der Trägergesellschaft, soll sichergestellt werden, dass die Mietkonditionen jeweils der tatsächlichen Leistungsfähigkeit entsprechen.

Der **ambulante Operationsbereich** im Gesundheitszentrum soll künftig Ärzten aus der gesamten Raumschaft für die Durchführung ambulanter Eingriffe zur Verfügung stehen. Er bildet damit den Ersatz für die entsprechenden Möglichkeiten, welche von niedergelassenen Ärzten verschiedenster Fachrichtungen seit vielen Jahren in der Rems-Murr-Klinik Backnang in Anspruch genommen werden. Auch künftig soll damit sichergestellt werden, dass eine ambulante operative Versorgung der Bevölkerung in der Raumschaft Backnang wohnortnah erhalten bleibt.

Die Trägerschaft und der Betrieb des OP soll künftig durch einen privaten Anbieter sichergestellt werden, welcher die Räumlichkeiten fallweise vermietet und hierfür eine zeitabhängige Nutzungspauschale erhebt.

Der für den OP vorgesehene Flächenbedarf im 3. Obergeschoss des Gesundheitszentrums beträgt ca. 300 m². Der geschätzte Investitionsbedarf für Reinraum- und OP-Technik (ohne Inventar) beträgt ca. 0,75 Mio. EUR. Eine kostendeckende Refinanzierung aus der Vermietung an niedergelassene Ärzte dürfte in den Anfangsjahren wirtschaftlich nicht darstellbar sein.

Analog zur Notfallpraxis ist eine Zuschussgewährung des Landkreises an den Bauherrn RMG bzw. an einen privaten OP-Träger aus beihilferechtlichen Gründen nicht denkbar. Vorgesehen ist deshalb auch hier ein Erwerb der OP-Fläche und eine Übernahme der Basisinvestitionen durch die Rems-Murr-Kliniken gGmbH, welche somit gegenüber einem privaten OP-Betreiber als Vermieter auftreten würden. Ein privater OP-Betreiber müsste sich vertraglich dazu verpflichten, einen dauerhaft offenen Zugang für niedergelassene Ärzte aus der Raumschaft sowie einen dauerhaft leistungsfähigen Betrieb zu gewährleisten. Die Rems-Murr-Kliniken streben eine Vereinbarung von Mietkonditionen mit dem privaten OP-Betreiber an, welche die wirtschaftliche Entwicklung des ambulanten OP berücksichtigen und ggf. an die tatsächliche Sachlage angepasst werden können.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Umsetzung der Beschlussziffern 4 a) und b) unter dem Vorbehalt einer Zustimmung durch den Aufsichtsrat der Rems-Murr-Kliniken gGmbH stehen.

zu Ziffer 4 b) Gewährung eines Erwerbszuschusses

Die Verwaltung schlägt vor, der Rems-Murr-Kliniken gGmbH die Kosten des Flächenerwerbs von Notfallpraxis und ambulantem OP inkl. der Investitionskosten des OP in voller Höhe zu erstatten. Der Zuschuss würde sich voraussichtlich im Verhältnis 60 % (2011) zu 40 % (2012) auf die beiden kommenden Haushaltsjahre verteilen.

Sollten die Rems-Murr-Kliniken gGmbH dazu in der Lage sein, aus der Vermietung der beiden Objekte nachhaltige Überschüsse zu erwirtschaften, so sind diese dem Zuschussgeber Rems-Murr-Kreis im Rahmen der jährlichen Wirtschaftspläne zurückzuerstatten bzw. mit anderen Forderungen zu verrechnen. Mit der entsprechenden Verpflichtung der Rems-Murr-Kliniken gegenüber dem Landkreis wird sichergestellt, dass der Zuschuss lediglich der Defizitabdeckung dient und eine (beihilferechtlich problematische) Überkompensation der in den Anfangsjahren zu erwartenden Defizite vermieden wird.

zu Ziffer 4 c) Ergänzung der bestehenden Betrauung

Die vorgeschlagene Ergänzung der bestehenden Betrauung dient zur Herstellung zusätzlicher Rechtssicherheit in Bezug auf den unter 4 b) vorgeschlagenen Erwerbszuschuss. In der gemeinsamen Sitzung vom 23. Juni 2008 hatten der damalige Krankenhausbetriebsausschuss und der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss den im Dezember 2007 beschlossenen Betrauungsakt auf die neue Rechtslage nach Gründung der Rems-Murr-Kliniken gGmbH angepasst (vgl. Drs. 65 / 2008 und Drs. 145 / 2007). Die Überlassung von Räumlichkeiten für den Betrieb der Notfallpraxis und des ambulanten OPs im GeZe Backnang ist als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse anzusehen.

zu Ziffer 5 Änderung der Gesellschaftsverträge von RMG und RMGV

Die Gesellschaftsverträge der RMG und der RMGV sind dahingehend zu ändern, dass die Vermietungsbeschränkung auf fachärztliche Disziplinen künftig nur für die kliniknahen Standorte Schorndorf und Winnenden, nicht aber für Backnang gelten soll. Hintergrund für den vertraglich geregelten Ausschluss von allgemeinärztlichen Praxen in den Gesundheitszentren Schorndorf und Winnenden war die Überlegung, dass Allgemeinärzte aus einer unmittelbaren Nähe zu den jeweiligen Rems-Murr-Kliniken unverhältnismäßig starken Nutzen ziehen und das Kräfteverhältnis unter den niedergelassenen Allgemeinärzten insgesamt damit verzerren könnten.

Für das GeZe Backnang als „Solitär“ ist eine derartige Beschränkung weder notwendig noch wünschenswert: Eine Vermietung von Praxisflächen an Allgemeinärzte dient dort der Sicherstellung eines umfassenden medizinischen Angebotspektrums in den Jahren ab 2013. Die Aufhebung der entsprechenden Beschränkung geschieht insofern im Einvernehmen mit der örtlichen Ärzteschaft.

Der Wortlaut der Gesellschaftsverträge soll folgendermaßen angepasst werden:

- Gesellschaftsvertrag der **RMG**, Abschnitt II, § 2, Nr. 2 c)

alt: „Eine Vermietung von ärztlichen Praxisflächen erfolgt nur an niedergelassene Fachärzte.“

neu: „Eine Vermietung von ärztlichen Praxisflächen an Standorten unmittelbar an einer Rems-Murr-Klinik erfolgt nur an niedergelassene Fachärzte.“

- Gesellschaftsvertrag der **RMGV**, Abschnitt II, § 2, Nr. 4 c)

alt: „Eine Vermietung von ärztlichen Praxisflächen erfolgt nur an niedergelassene Fachärzte.“

neu: „Eine Vermietung von ärztlichen Praxisflächen erfolgt an Standorten unmittelbar an einer Rems-Murr-Klinik nur an niedergelassene Fachärzte.“

zu Ziffer 7 Genehmigungsvorbehalt

Die in dieser Drs. erläuterten Maßnahmen wurden frühzeitig mit der Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat vor einer Genehmigung um eine Überlassung weiterer Informationen gebeten. Die Verwaltung wird dieser Aufforderung zeitnah nachkommen.

Beantwortung von Fragen aus der Sitzung des VSKA vom 06.12.2010

Das Vorhaben „Gesundheitszentrum Backnang“ wurde in der nicht öffentlichen Sitzung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses vom 06.12.2010 beraten. Im Laufe der Beratung wurde die Ergänzung der o. g. Beschlussziffer 7 sowie die Beantwortung der folgenden Fragen erbeten:

a) Inwiefern sind die im Haushaltsplanentwurf 2011 für das Vorhaben Gesundheitszentrum genannten Ansätze aufgrund der unter II. genannten Änderungen zu modifizieren?

Prod. bereich	Bezeichnung	Erträge Euro	Aufwendungen Euro	Bemerkungen
Veränderungen Ergebnishaushalt				
THH04	Querschnitt GB Finanzen			
11	Parkhaus Krankenhaus Backnang	-106.000	-32.000	Erträge u. Aufwendungen werden künftig der RMG zugerechnet
41	Zuschuss an RMG		27.000	
				Verrechnung erfolgt wg. zinslosem Darlehen an RMG in Höhe der Zinseinnahmen.
THH07	Landwirtschaft, Umwelt, Technik und Kommunalrecht			
12	Zuschuss an DRK (zinsloses Darlehen)		-20.000	Verrechnung zinsloses Darlehen entfällt.
THH09	Finanzwirtschaft			
	Zinseinnahmen Darlehen DRK	-20.000		Verrechnung zinsloses Darlehen entfällt. Verrechnung erfolgt wg. zinslosem Darlehen an RMG in Höhe der Zinseinnahmen.
	Zinseinnahmen Darlehen RMG	27.000		
S U M M E Veränderung Ergebnishaushalt		-99.000	-25.000	
Prod. bereich	Bezeichnung	Einzahlungen Euro	Auszahlungen Euro	
Veränderungen Finanzhaushalt				
	<u>Investitionstätigkeit</u>			
THH04	Querschnitt GB Finanzen			
11	Grundstückserlöse	-1.940.000		Entfallen, nachdem die Grundstücke als Kapitaleinlage in die RMG eingebracht werden
41	Gesellschafterdarlehen an RMG		-740.000	
41	Rückflüsse aus Gesellschafterdarlehen an RMG	33.000		
THH07	Landwirtschaft, Umwelt, Technik und Kommunalrecht			
12	Darlehen an DRK		-1.337.000	Entfällt, da keine Unterbringung im GeZe erfolgt.
S U M M E Veränderung Investitionstätigkeit		-1.907.000	-2.077.000	
Veränderungen Sonderergebnis				
	<u>außerordentliche Erträge</u>			
THH04	Querschnitt GB Finanzen			Reduzierung der außerord. Erträge und Aufwendungen durch Verzicht auf eine Übertragung der Pflegeschule in Backnang an die RMG.
11	Verkauf v. Grundstücken	-512.000		
	<u>außerordentliche Aufwände</u>			
THH04	Querschnitt GB Finanzen			
11	Verkauf v. Grundstücken		-496.000	

b) Welche finanziellen Auswirkungen resultieren langfristig aus der Umsetzung des Vorhabens „Gesundheitszentrum Backnang“ für die einzelnen Beteiligten („Was bleibt an wem hängen?“)?

Von der Umsetzung der Beschlussziffern 2 – 4 sind im Wesentlichen der Rems-Murr-Kreis, die Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH, die Rems-Murr-Kliniken gGmbH und die Rems-Murr-Gesundheits GmbH & Co. KG betroffen. Langfristig sind für diese Beteiligten folgende finanziellen Auswirkungen zu erwarten:

Rems-Murr-Kreis:

- Der Rems-Murr-Kreis erhöht seine Kommanditeinlage bei der RMG um 500.000 EUR und bringt zusätzlich Grundstückswerte von ca. 1,56 Mio. EUR als variable Kapitaleinlage in die Gesellschaft ein. Im Gegenzug werden dem Kapitalkonto II des Landkreises bei der RMG die ihm zustehenden Ergebnisse aus dem Vorhaben GeZe Backnang zugeordnet. Wie bereits dargestellt, kann der Landkreis davon ausgehen, ab dem zweiten Jahrzehnt der Laufzeit Entnahmen aus seinem Kapitalkonto II tätigen zu können. Langfristig ist eine respektable Verzinsung der zusätzlichen Kommandit- und der variablen Kapitaleinlage zu erwarten.
- Aus der Gewährung eines zinslosen Darlehens in Höhe von 1,2 Mio. EUR an die RMG resultiert für den Landkreis ein kalkulatorischer Zinsverlust in Höhe von anfänglich 27.000 EUR p. a, im Haushaltsplan jährlich darzustellen in Form eines Zuschusses in entsprechender Höhe. Über die gesamte Darlehenslaufzeit von 27 Jahren hinweg summiert sich der kalkulatorische Zinsverlust auf ca. 0,5 Mio. EUR.
- Die Gewährung einer Ausfallbürgschaft in Höhe von max. 7,8 Mio. EUR zur Verbürgung von max. 80 % des von der RMG aufzunehmenden Fremdkapitalbedarfs dürfte für den Landkreis nicht mit Belastungen verbunden sein. Dies insbesondere, weil die RMG das Bauvorhaben erst dann umsetzen wird, wenn die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens ausreichend sichergestellt ist, insbesondere durch den Abschluss rechtsverbindlicher Mietverträge. Von der RMG erhält der Landkreis während der gesamten Laufzeit eine Avalprovision von 0,3 % des jeweils am Jahresende verbürgten Darlehensvolumens, welche sich anfänglich (2012) auf ca. 24.400 EUR p. a., in der Summe auf ca. 418.000 EUR belaufen dürfte.
- Die Gewährung eines Erwerbzuschusses an die Rems-Murr-Kliniken gGmbH in Höhe von 1,83 Mio. EUR ist als verlorener Zuschuss zu betrachten. Sollten die Rems-Murr-Kliniken gGmbH aus der Vermietung von Notfallpraxis bzw. ambulantem OP nachhaltige Überschüsse erwirtschaften, so wären entsprechende Teilbeträge des Erwerbzuschusses dem Landkreis rückzuerstatten.

Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH:

- Die Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH erhöht ihre Kommanditeinlage bei der RMG um 500.000 EUR und erhält hierfür eine lineare jährliche Verzinsung von 25.000 EUR (entspricht 5 %).

Rems-Murr-Kliniken gGmbH:

Die Rems-Murr-Kliniken gGmbH erwerben in den Jahren 2011 und 2012 zu einem Kaufpreis von insgesamt 1,83 Mio. EUR Teileigentum an den Flächen der Notfallpraxis und des ambulanten OPs und erhalten hierfür vom Landkreis einen Erwerbzuschuss in gleicher Höhe. Bilanziell gesehen neutralisieren sich diese Transaktionen gegenseitig. Aus dem Erwerb und der Vermietung der Flächen resultiert für die Kliniken keine wirtschaftliche Verschlechterung ihrer Lage. Sollten die Kliniken aus der Vermietung nachhaltige Überschüsse erwirtschaften, so wären entsprechende Teilbeträge des Erwerbzuschusses dem Landkreis rückzuerstaten.

Rems-Murr-Gesundheits GmbH & Co. KG:

Aufgrund der aktualisierten Wirtschaftlichkeitsberechnung darf die RMG langfristig gesehen aus einer Umsetzung des Vorhabens GeZe Backnang positive Auswirkungen auf den Ertrag und die Liquidität der Gesellschaft erwarten. Mit der Investitionsmaßnahme geht eine deutliche Ausweitung der satzungsgemäßen Geschäftstätigkeit im Norden des Landkreises bei insgesamt beherrschbaren Risiken einher.